

Allgemeine Mietbedingungen für „Dog-Event Düsseldorf“ am 12.08.2018

Impfkontrolle
Tollwut!

1. Veranstalter

Fressnapf Heimtierbedarf GmbH, Walder Strasse 286, 40724 Hilden vertreten durch den Geschäftsführer Jörg Dräbert.

2. Veranstaltungsort/Zeit

Veranstaltungsort ist die Galopprennbahn Düsseldorf. Veranstaltungszeit ist am Sonntag 12.08.2018 in der Zeit von 11:00 Uhr - 18:00Uhr.

3. Absicht der Veranstaltung

Darbietung einer Austausch-Plattform für Hundehalter, Nahebringen artgerechter Hunde-/Tierhaltung, Angebot der kostenfreien Präsentation von Hunde-/Tierschutzvereinen, Ideengebung für mögliche Freizeitgestaltungen mit Hund inkl. Darbietungen und Mitmachaktionen sowie Teilnahmemöglichkeit für Besuch an Seminaren/Referaten namhafter Hundeexperten zu unterschiedlichen Themen.

4. Teilnehmer

Teilnehmen mit Ständen können Firmen und Gesellschaften die eingetragen sind. Jeder Teilnehmer ist selbst verantwortlich für die Erfüllung seiner etwaigen behördlichen Auflagen und Vorschriften, z.B.

Reisegewerbekarten, usw. Eine Haftung des Veranstalters ist hierfür ausgeschlossen.

5. Standgebühr

Die Kosten der Standgebühr sind variable und jeweils vom Veranstaltungsort abhängig. 2016 werden die Standgebühren wie folgt berechnet:

3 x 3 m = 140,00 €, 6 x 3 m = 200,00 €, 9 x 3 m = 260,00 € zzgl. MwSt.

Stromanschluß und Stromverbrauch werden einmalig mit 30,00 € berechnet. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Standplätze und Pavillons mit Sondermaßen (Höhe, Breite und Tiefe) mit gesonderten Tarifen abzurechnen. Die Aussteller verpflichten sich, den Veranstalter auf dem Anmeldeformular frühzeitig und schriftlich über Abweichungen der Standplatzmaße/Pavillon zu informieren.

5 a. Anmeldung/Zulassung

Die Anmeldung folgt schriftlich und ist verbindlich. Der Veranstalter hat das Ziel, ein möglichst vielseitiges Informations-, Service- und Warenangebot rund um den Hund anzubieten. Aus diesem Grund behalten wir uns als Veranstalter Absagen bei zu vielen gleichen Interessengruppen vor.

Bei der Anmeldung ist anzugeben, ob der Messestand alleine oder mit dritten (z.B. in Kooperation) genutzt werden soll -in diesem Fall haften alle beteiligten als Gesamtschuldner.

Eine nachträgliche Anmeldung von Kooperationspartnern kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Jede Anmeldung bedarf der schriftlichen Teilnahmebestätigung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, aus vorliegenden Anmeldungen eine Auswahl zu treffen, die der Absicht der Veranstaltung möglichst nahe kommt. Auch nach bereits erfolgter Teilnahmebestätigung kann der Veranstalter Teilnehmer ablehnen, wenn ihm Gründe bekannt werden, die der Absicht der Veranstaltung entgegenstehen.

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist an Messeständen nicht gestattet.

6. Standeinteilung/Aufbau/Abbau von Messeständen

Die Einteilung und Platzvergabe obliegt dem Veranstalter. Vor der Veranstaltung erhält jeder Aussteller einen Lageplan mit Platznummerierung und einer Auflistung der Aussteller. Auf- und Abbau erfolgen durch die Teilnehmer/ Standbetreiber nach Anweisung/ Vorgaben des Veranstalters. Der Aufbau beginnt am Veranstaltungstag um 07:00Uhr oder nach Absprache. Vorgegebene Platz-Begrenzungen sind beim Aufbau einzuhalten. Sicherheitsvorkehrungen (Fluchtwege, Rettungszufahrten) dürfen nicht behindert werden. Der Abbau muss sofort nach Ende der Veranstaltung erfolgen und darf nicht vor 18 Uhr beginnen. Dies beinhaltet, dass der Standplatz komplett geräumt und sauber zu verlassen ist. Abfälle sind vom den Standbetreibern selbst zu entsorgen. Sollten dem Veranstalter zusätzliche Reinigungskosten für Standplätze entstehen, werden diese dem Verursacher in Rechnung gestellt. Gemäß der Gewerbeordnung hat jeder Aussteller an seinem Stand ein deutlich sichtbares Schild mit Namen und seiner Anschrift anzubringen. Ein vorzeitiger Abbau von Ständen während der Veranstaltung ist nicht zulässig -es sei denn der Veranstalter fordert dazu auf (siehe „Haus recht“). Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe in Höhe der Standgebühr zu entrichten. Erscheint ein Aussteller nicht rechtzeitig zum Aufbau, kann seine Standfläche anderweitig genutzt werden; dies entbindet den Standbetreiber nicht von seinen Zahlungspflichten.

7. Zahlungsbedingungen/Rücktrittsrechte/Stornogebühren

Die mit der Anmeldung vereinbarte Standgebühr muss bis spätestens 23.06.2018 dem Bankkonto des Veranstalters gutgeschrieben sein. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang behält sich der Veranstalter vor den Standplatz anderweitig zu vergeben und die Anmeldung nicht mehr zu berücksichtigen. Standbetreiber können bis 8 Wochen vor der Veranstaltung von ihrer Anmeldung gegen eine Stornogebühr von 50% der

vereinbarten Standgebühr zurücktreten. Bei einer Absage ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn betragen die Stornogebühren 100% der Standmiete. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus Gründen, die er nicht selbst zu vertreten hat, abzusagen oder den Termin zu verlegen (z.B. Tollwut im Stadtgebiet, behördliche Anweisungen oder höhere Gewalt).

Findet die Veranstaltung ohne Verschulden des Veranstalters nicht statt oder muss sie verkürzt werden, so kann der Veranstalter hierfür nicht in die Haftung genommen bzw. können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

8. Werbung/Datenschutz

Der Veranstalter ist berechtigt, die Internetseiten von allen Teilnehmern der Veranstaltung Dog Event Düsseldorf - also von Programmteilnehmern und Standbetreibern – auf seiner Internetseite zu verlinken und zu veröffentlichen. Auch die werbewirksame Benennung von Teilnehmern z.B. gegenüber Medien, ist dem Veranstalter gestattet. Ein Anspruch von Teilnehmern darauf besteht jedoch nicht.

Die Teilnehmer des o.g. Events sind außerdem mit der Veröffentlichung von Fotos, Filmen, Interviews in den Medien und mit sonstigen Dokumentationen über die Veranstaltung einverstanden. Die Bewerbung der Veranstaltung zur Erreichung einer möglichst großen Besucherzahl obliegt allen beteiligten, nicht nur dem Veranstalter. Der Veranstalter stellt hierfür Flyer/ Plakate auf Anfrage zur Verfügung. Eigenwerbung ist nur Standbetreibern gestattet und darf nur innerhalb des eigenen Standes erfolgen.

Das verteilen und anbringen von Werbung /Werbeflyern außerhalb der Ständen, z.B. an Besucherfahrzeugen auf den Parkplätzen ist untersagt. Offensichtliche Zuwiderhandlung berechtigen den Veranstalter zu Schadensersatzforderung in Höhe von einer Standgebühr. Der Verursacher trägt die Reinigungskosten für weggeworfene Werbematerialien.

Beschallung durch Musik an den Ständen ist nicht gestattet. Der Veranstalter ist berechtigt, Beschallungen auf dem gesamten Gelände vorzunehmen; z.B. zur Moderation an den Vorführflächen sowie Durchsagen.

9. Tiere

Der Verkauf und die sonstige Weitergabe/ Übergabe von Tieren auf dem Veranstaltungsgelände ist strikt untersagt. Für mitgebrachte Tiere muss in jedem Fall eine gültige Tollwut-Impfung und eine Hundehalterpflichtversicherung nachgewiesen werden. Tiere dürfen nicht in Autos oder in zu kleinen Boxen untergebracht werden. (Wetterlage beachten)

Das Tierschutzgesetz und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen sind in jedem Fall vorbildlich zu beachten. Offensichtliche Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen, damit Abhilfe geschaffen und dem Tier geholfen werden kann. Weiterhin ist der Verkauf von tierschutzwidrigem Zubehör wie bzw. Stachelhalsbänder, Kettenwürger, Elektrohalsbändern u. ä. untersagt.

10. Hausrecht des Veranstalters/Haftungsklausel

Der Veranstalter hat am Tage der Veranstaltung das Hausrecht und ist berechtigt, Platzverweise auszusprechen, die das gesamte Veranstaltungsgelände betreffen. Jeder Standbetreiber / Mitwirkende ist verpflichtet, sich an diese Ausstellungsbedingungen zu halten. Bei Verstoß kann der Veranstalter die Beseitigung/ Schließung/ Räumung eines Standes verlangen. Standbetreiber und ihre Helfer sind selbst verpflichtet, ihre Stände unfallsicher und wetterfest aufzubauen und z.B. Stolpergefahren zu vermeiden. Der Veranstalter haftet nicht für Personen, Sachschäden und Verluste, die von Standbetreibern während der Veranstaltungszeit inkl. Auf- und Abbau gegenüber dritten verursacht werden oder Ihnen selbst entstehen. Der Abschluss einer Ausstellerhaftpflichtversicherung wird vom Veranstalter ausdrücklich empfohlen.

11. Einverständnis

Alle Teilnehmer erklären bereits mit der Anmeldung diese Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und ausnahmslos anzuerkennen. Für nicht geregelte Vorgänge und für den Fall, das vereinbarte Klauseln unwirksam sind oder werden, gelten die jeweils gesetzlichen Regelungen.